

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe
über die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2397

Dienstleistungen

Vorgang: 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Betriebe
am 26. August 2019
Berichtsnr.: 73

Ansätze: **Kapitel 1350-** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
– Energie, Digitalisierung und Innovation -
Titel 54010 - Dienstleistungen

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2020: | 14.340.000 € |
| Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2021: | 15.625.000 € |
| Ansatz Haushaltsplan 2019: | 5.110.000 € |
| Ist 2018: | 2.166.856,20 € |
| Ist 2019 (Stand: 23.08.2019): | 1.453.587,63 € |

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 23. September 2019 einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

a)

„Bitte um Erläuterung der geringen Ausschöpfung 2018 (weniger als 50 %).

Zu 1. Ist mit dem Zuwachs von 32.000 auf 40.000 bei Erstellung der CO2 –Bilanz durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg zukünftig mit einer schnelleren Bearbeitung zu rechnen?

Zu 4. und zu 5.: In welcher Höhe wurden die im Haushaltsplan 2018/2019 in EP 13 Kapitel 1350 Titel 54010 Punkte 4 und 5 vorgesehenen Mittel für Beratungsleistungen in Anspruch genommen? Welche Beratungsleistungen wurden hierfür erbracht und welche sollen künftig erbracht werden?

Zu 11: Welche Projekte sollen mit wem in welchen Ländern umgesetzt werden?

Zu 16: Bitte um Erläuterung.

...

Zu 19: Bitte um Erläuterung.

Zu 20.: Bitte um Erläuterung und Darstellung der geplanten Maßnahmen.

Zu 21. Bitte um nähere Erläuterung des Transparenzportales.

Zu 22. und 23.: Bitte um Erläuterung der geplanten Maßnahmen.“

b)

„Maßnahme 11: „Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland“

1. Wie werden die einzelnen Büros finanziert?
2. Welche Aufgaben, Veranstaltungen haben sie bislang durchgeführt und welche sind künftig geplant?

Maßnahmen 1-6, 20 und 21: Bitte Benennung der konkreten Maßnahmen und Planungen.“

c)

„Worauf begründen sich die extrem gestiegenen Ansätze 2020/21 im Vergleich zu 2019?

Nr. 2 - Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystems „Energieatlas“

Hierzu heißt es im Bericht Nr. 37 (Rote Nr. 0843) der letzten HH-Beratungen: „Die früheren Ansätze fielen mit 56 T€ (2016) und 36 T€ (2017) etwas höher aus, da zunächst die Plattform aufgebaut und die notwendigen Daten erfasst werden mussten. Die für 2018 und 2019 eingestellten Mittel dienen nun dem laufenden Hosting, der Pflege, Wartung, dem technischen Support, der regelmäßigen Aktualisierung der Daten sowie der inhaltlichen Ergänzung der Datenbank.“

Woraus resultiert die Ansatzsteigerung auf 50.000 €?

Bitte um genauere Erläuterungen zu den Nummern 20, 21, 22 und 24.

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte sollen jeweils finanziert werden?“

d)

„Zu 2:

Welche Funktionalitäten hat der Energieatlas und in welchem Zeitplan sollen welche Teile davon fertiggestellt werden?

Zu 4 und 5:

Welche rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Beratungsleistungen erfolgen hier?
Wie begründet sich die Höhe der Aufwendungen?

Zu 14:

Bitte um Erläuterung des Projektes Bürgerenergie (Ziele, Partner, Zeitplan)

Zu 16:

Welche Maßnahmen sind im Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ in Zukunft geplant? Handelt es sich um mehr als nur die Förderung elektrischer Lastenräder?

Zu 18:

Welche Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft fallen hierunter?

Zu 21:

Was fällt alles unter das Transparenzportal?

Zu 22 und 23: Inwiefern werden die privaten Verpflichtungen zum Ausbau hiermit ergänzt, bzw. beschleunigt?

Zu 24: Wer sind die Empfänger? Welche Zielrichtung wird hiermit verfolgt? Wie wird das Programm aufgesetzt?"

Es wird gebeten, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Die geringe Ausschöpfung des Titels im Jahr 2018 ist im Wesentlichen darin begründet, dass insbesondere bei den Teilansätzen *Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen* und *Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur* anders als geplant keine Beratungsleistungen beauftragt wurden. Dies steht im Zusammenhang mit vorgelagerten Prozessen (Konzessionierungsverfahren und Machbarkeitsstudie Kohleausstieg). Diese sind bislang noch nicht zu einem Abschluss gebracht. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter a) zu Nummer 4 und Nummer 5.

In einem weiteren Teilansatz *Projekt Bürgerenergie* wurden die Mittel anders als geplant als Zuwendung im sachlich richtigen Titel 68569 im Kapitel 1350 ausgereicht. Siehe dazu auch die Erläuterung unter d) zu Nummer 14.

zu Nummer 1.: Erstellung der CO2- Bilanz durch das Amt für Statistik

Zwischen dem Kostenzuwachs und dem für die Erstellung der Bilanz erforderlichen Zeitraum besteht kein direkter Zusammenhang. Als geschwindigkeitsbestimmende Schritte sind die für eine bundesweite Vergleichbarkeit notwendigen länderübergreifenden Abstimmungen sowie die Harmonisierung von statistischen Teiltbereichen auszumachen. Das zuständige Fachreferat bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe befindet sich hinsichtlich der Optimierung der Abläufe im ständigen Dialog mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Kostenerhöhung deckt sowohl künftige Tarifanpassungen im TV-L und - ebenfalls bundesweit abgestimmt - weiter erhöhte Anforderungen an das CO₂-Monitoring ab.

Die Veröffentlichung der Energie- und CO₂-Bilanz in Berlin 2017 ist für Dezember 2019 vorgesehen. Es ist geplant, die Daten für das Jahr 2018 im Frühjahr 2020 vorzustellen.

zu Nummer 4.: Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen

In der Haushaltperiode 2018/2019 wurden keine Beratungsleistungen beauftragt.

Die Ansätze stehen in Zusammenhang mit vorgelagerten Prozessen (Konzessionierungsverfahren und Machbarkeitsstudie Kohleausstieg). Diese sind bislang noch nicht zu einem Abschluss gebracht.

zu Nummer 5.:

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur

In der Haushaltsperiode 2018/2019 wurden keine Beratungsleistungen beauftragt.

Die Ansätze stehen in Zusammenhang mit vorgelagerten Prozessen (Konzessionierungsverfahren und Machbarkeitsstudie Kohleausstieg). Diese sind bislang noch nicht zu einem Abschluss gebracht.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, im Energiebereich ggf. neue Verbundstrukturen zu schaffen, wie beispielsweise die Bündelung möglichen Eigentums an Energienetzen, sowie die Sektorenkopplung zu fördern.

Die Mittel sind vorgesehen für eine begleitende Beratung zur Ermittlung von Potentialen und Grenzen für die Schaffung solcher Verbundstrukturen unter Beteiligung öffentlicher Unternehmen, sowie eine begleitende Beratung bei Vorbereitung und Durchführung entsprechender Vorhaben.

zu Nummer 11.:

Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland

2018 wurde die Berliner Wirtschaftsvertretung in Peking eröffnet. Im September 2019 wird die Berliner Wirtschaftsvertretung in New York eröffnet.

Beide Wirtschaftsvertretungen fokussieren sich auf die Themen Unternehmensakquise sowie Außenwirtschaftsförderung.

Zielgruppen sind Berliner Unternehmen mit Fokus KMU und Startups sowie chinesische sowie US-amerikanische Unternehmen (Old Economy und Startups) als Geschäftspartner*innen. Kooperationspartner sind Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung in Berlin, China und den USA.

Mit dem Ziel, chinesische und US-amerikanische Unternehmen für den Standort Berlin zu gewinnen, soll die Wirtschaftsvertretung die Wahrnehmung des Standortes Berlin verbessern.

In der Außenwirtschaftsförderung soll die Wirtschaftsvertretung die bestehenden Angebote in Berlin und in China sowie den USA ergänzen sowie auf individuelle unternehmerische Bedürfnisse eingehen. Dies sollte in Form einer Erstberatung durchgeführt werden, die wegweisenden Charakter hat und an kompetente Institutionen oder Beratungen weiter vermittelt.

Für die Wirtschaftsvertretung in New York läuft derzeit die Personalauswahl, die Eröffnung erfolgt im September 2019. Im Anschluss daran werden erste Planungen erstellt.

Für das Pekinger Büro war 2019 das wichtigste Projekt, das Büro zu etablieren und den wichtigsten Berliner und Pekinger Akteuren vorzustellen und mit Communities zu verbinden. Die zwei Mitarbeiterinnen müssen sich in Peking organisieren und Berlin mit seinen spezifischen Bedarfen und wichtigen Unternehmen kennenlernen. Sie orientieren sich anhand der Berliner Bedarfe in China, identifizieren Kooperationspartner und bauen Netzwerke auf.

In diesem Zusammenhang hat Team Peking

- mit rund 40 Berliner Unternehmen und Institutionen Kontakt aufgenommen und 10 Berliner Unternehmen beim Markteintritt (Beratung, Vermittlung von Kontakten in China, Begleitung zu Veranstaltungen, u.a.) konkret unterstützt,
- in China rund 30 Antrittsbesuche und Unternehmensgespräche geführt,
- 4 chinesische Unternehmen zum Markteintritt / Ansiedlung Berlin beraten.

Darüber hinaus ist es Ziel, das erste Jahr dazu zu nutzen, für die Wirtschaftsvertretung eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten und die Berliner Schwerpunktsetzung innerhalb Chinas zu präzisieren.

Außerdem wurden bereits einige Veranstaltungen vorbereitet, durchgeführt oder begleitet:

- Präsentation des Teams am 23. Januar in Berlin mit rund 100 in Berlin und China aktiven Unternehmen und Netzwerkern
- Reise des Berliner Netzwerks StartUp AsiaBerlin nach Peking, Shenzhen und Hongkong im März 2019; Unterstützung bei der Anbahnung von Kontakten in China, Begleitung zu Terminen und Ausrichtung eines Empfangs, der zugleich der Eröffnungsempfang für die neuen Mitarbeiterinnen war
- Tag der offenen Tür der Deutschen Botschaft in Peking unter dem Motto „Echt Berlin – 倍儿柏林“ am 18.5.2019
- Kulturfest „Verbotene Stadt trifft Berliner Kultur“ in Peking anlässlich Städtepartnerschaftsjubiläum, 17.08.2019
- Reise des Regierenden Bürgermeisters nach Peking vom 25.-27.8.2019

Geplante Aktivitäten

Unterstützung bzw. Organisation von Veranstaltungen anlässlich

- IFA/ CE China mit Guangzhou Municipal Government Anfang September 2019
- Berlin-Woche des deutschen Generalkonsulats in Hongkong im November 2019
- Begleitung der Handmade-in-Germany Tour zur Industrial Design Messe nach Hebei im November 2019
- Reise des Berliner Netzwerks START ALLIANCE in Verbindung mit Startup Asia Berlin im November 2019
- Begleitung Berliner Firmen/ Startups zu Xceleration Days in Shenzhen im Dezember 2019
- Konzipierung einer Greater Bay Area Veranstaltung mit u.a. InvestHK, IHK Berlin im Frühjahr 2020

zu Nummer 16.:

Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“:

Der Berliner Senat hat auf Basis der Vorlage Nr. S-1339/2018 am 26.06.2018 entschieden, die Projektträgerschaft für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ der IBB zu übertragen. Hierzu wurde zwischen dem Land Berlin, der IBB und der IBT (100 %ige Tochter der IBB) ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Die Beauftragung umfasst die Übernahme der fachlichen und administrativen Vorbereitung sowie die Übernahme aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung und der Berichterstattung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“.

zu Nummer 19.:

Pflege, Hosting und Ausbau der Webplattform Energiewende

Die „Webplattform Energiewende“ verfolgt das Ziel der zielgruppenspezifischen Information, Kommunikation, Bildung und Beratung, Vernetzung und Kooperationen zu Themen

der Energiewende in Berlin. Die webgestützte Anwendung verknüpft zudem unterschiedliche bestehende und zu entwickelnde Instrumente miteinander (z. B. Internet-Solarplattform, Solardachbörsen, Energieatlas). Der Fokus der Plattform liegt zunächst auf Solarenergie als die Erzeugungsform, welche die Energiewende in urbanen Räumen maßgeblich vorantreiben kann. Hierzu wurde im Mai 2019 unter dem Namen „Solarwende Berlin“ ein Webportal in Betrieb genommen (URL <https://www.solarwende-berlin.de/startseite>). Die Seite ist so konzipiert, dass sie perspektivisch eine Unterseite der Webplattform Energiewende darstellen wird.

Auf dem Webportal „Solarwende Berlin“ wird zielgruppenspezifisch über die Möglichkeiten der Nutzung von Solarenergie informiert und Wissen zum Thema Solarenergie vermittelt. Es steht ein umfangreiches Glossar zur Verfügung und die Internetseite gibt einen Überblick über Gesetze und Förderangebote sowie über weitere bestehende Angebote, wie z.B. Solarpotenzialkarten. Zudem beinhaltet die Seite einen eigenen Bereich des neuen Solarzentrums, sodass Nutzer*innen direkt in die Beratung überführt werden können.

Ziel ist es, die Solarwende in Berlin voranzubringen, um dazu beizutragen, die im Berliner Energiedegesetz festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Interessierten Berlinerinnen und Berlinern soll der Weg zu einer eigenen Solaranlage erleichtert werden, um so die Nachfrage nach dezentraler, nachhaltiger Energieerzeugung anzuregen.

Im Schnitt wurden seit dem Launch monatlich ca. 1.000 Personenkontakte auf der Plattform registriert. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 4,5 Minuten, was darauf hindeutet, dass die Interessenten in der Regel finden, was sie suchen bzw. erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzerzahlen steigen werden, wenn das Angebot erweitert und bekannter wird. Zu den Berliner Energietagen im Mai 2019 ging die Seite mit einem beschränkten Angebot online. Dabei stand im Vordergrund, dass die wichtigsten Inhalte frühzeitig verfügbar sind sollten und vor allem das SolarZentrum sich auf den Seiten präsentieren kann.

Bisher stehen Informationen für die Zielgruppen Eigenheimbesitzer*innen, Mehrfamilienhausbesitzer*innen und Mieter*innen zur Verfügung. Weitere Seiten, die sich an Industrie- und Gewerbebetriebe, Handwerker*innen, Architekt*innen und Planer*innen sowie Energiedienstleister*innen wenden, sollen zeitnah in Betrieb genommen werden.

Für die Entwicklung der Webplattform mit dem Schwerpunkt Solarenergie, den Betrieb und der Redaktion wurde ein Vertrag mit der EUMB Pöschk GmbH geschlossen, der eine Laufzeit von Oktober 2018 bis Dezember 2020 hat. Die Vergütung beträgt 106.803 € brutto (89.750 € netto).

Die Finanzierung erfolgt bisher aus Mitteln des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), Maßnahme E-4 Masterplan Solarcity.

Ab 2020 soll das Portal durch die Einbindung weiterer Tools ausgebaut sowie auf andere Erzeugungsformen erweitert werden, sodass weitere Themen der Energiewende abgedeckt werden. Die technische und inhaltliche Weiterentwicklung zu anderen Technologien kann voraussichtlich nicht oder nur teilweise aus Mitteln des BEK erfolgen. Darüber hinaus bedarf es auch ab 2021 einer weiterführenden Betreuung der Website.

Nach der geplanten Einführung eines neuen CD des Landes Berlin ist geplant, die Webseite anzupassen und in das Landesportal berlin.de zu integrieren. Dadurch werden Kosten entstehen, die voraussichtlich nicht über die Mittel des BEK gedeckt werden können. Mit dem Re-Design der Landesseiten wird für 2020 oder 2021 gerechnet.

Die Höhe des Ansatzes wurde auf Basis von Erfahrungswerten aus der Beauftragung der Erstentwicklung und der anschließenden Pflege ermittelt. Für die Entwicklung des

Webportals solarwende-berlin.de sind ca. 65.000 € (netto) angefallen. Hinzu kommen die Kosten für die redaktionelle Betreuung und den technischen Support. Da das Grundgerüst der Website bereits besteht und Teilansätze voraussichtlich mit BEK-Mitteln finanziert werden können, wird davon ausgegangen, dass Weiterentwicklungen sowie die Betreuung von weiteren Unterseiten mit 50.000 € pro Jahr gedeckt werden kann.

zu Nummer 20.:

Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Digitalisierungsstrategie

Es handelt sich um einen neuen Ansatz, der für die landesweite Umsetzung der sich in der Entwicklung befindenden Berliner Digitalisierungsstrategie und die darin enthaltenen Maßnahmen zur Verfügung stehen soll. Die Digitalisierungsstrategie soll Mitte 2020 vorliegen; anschließend sollen die darin enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Strategie wird ein breites Spektrum an Handlungsfeldern aufzeigen und soll dabei nicht bereits Bestehendes abbilden, sondern auch und insbesondere neue Programme und Maßnahmen enthalten. Zur Umsetzung dieser zu entwickelnden Maßnahmen werden neue Haushaltsmittel benötigt. Der Ansatz soll sowohl für die Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen im Verantwortungsbereich von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (4 Mio. €) als auch für die Umsetzung der Maßnahmen in anderen Senatsverwaltungen (1 Mio. €) herangezogen werden.

Die Berliner Digitalisierungsstrategie befindet sich momentan in der Entwicklung; die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe koordiniert die Entstehung der Strategie federführend im gesamten Senat. Wichtige Meilensteine im Strategieprozess sind die Erstellung des Grünbuches als Bericht zum Status quo (Ende 2019) und die Erstellung des Weißbuches als finales Strategiedokument (Juni 2020). Grundsätzlich sind folgende Themen und Maßnahmen zu nennen, die nach Vorlage des finalen Strategiedokuments bearbeitet bzw. umgesetzt werden könnten:

- Datenpolitik und Datenmanagement;
- Digitale Daseinsvorsorge (Digitale Infrastruktur, Plattformen in öffentlicher Trägerschaft);
- Unterstützung und Verbesserung der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit mithilfe von digitalen Prozessen;
- Maßnahmen zur digitalen Teilhabe; Auf- und Ausbau von Digitalisierungsexpertise innerhalb der Wirtschaft und Verwaltung; Weiterbildung zur Überwindung der digitalen Spaltung

Mit dem Gesamtbudget in Höhe von 5 Mio. € p.a. bewegt sich Berlin im Vergleich zu Umsetzungsbudgets für Digitalstrategien anderer Bundesländer im unteren Bereich (Baden-Württemberg: 20 Mio. € p.a.; Bayern: 600 Mio. € p.a.; Brandenburg: 64,28 Mio. € p.a.). Vergleichbar ist der Ansatz zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Berlin zudem mit dem Haushaltsansatz, der für die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK) zur Verfügung steht. Wie die Berliner Digitalisierungsstrategie stellte das BEK einen Strategierahmen dar, der die Verantwortungs- und Handlungsbereiche mehrerer Senatsverwaltungen umfasst. Für die Umsetzung des BEK werden seitens des Landes Berlin von 2018 bis 2021 jährlich rund 22 Mio. € zur Verfügung gestellt (exklusive einer einmaligen Bereitstellung von 6 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)).

zu Nummer 21.:

Aufbau und Betrieb eines Transparenzportals

Das Land Berlin möchte ein Transparenzgesetz verabschieden. Das Vorhaben ist Teil des Koalitionsvertrages und der Richtlinien der Regierungspolitik. Es ist mit einem Abschluss in 2020 zu rechnen

Erläuterung zum Transparenzportal:

Zur Veröffentlichung der Dokumente wird ein Transparenzportal benötigt. Für Aufbau (i.V.m. der Weiterentwicklung des Berliner Open Data Portals) von Front- und vor allem Back-End werden 4 Mio. € veranschlagt. Vorbereitende Arbeiten sollen in 2020 beginnen. Das Portal soll in 2021 und 2022 gebaut werden, danach sind nur Betriebs- und Wartungskosten veranschlagt.

Das Transparenzportal soll über Schnittstellen verfügen, die eine automatisierte Bereitstellung der Informationen ermöglichen. Die jeweiligen informationspflichtigen Stellen haben sicherzustellen, dass die zentrale Zugänglichkeit aller ihrer Veröffentlichungspflicht unterliegenden Informationen über ein solches Transparenzportal jederzeit gewährleistet ist.

Kostenschätzung für das Transparenzportal:

Für die technische Weiterentwicklung des derzeit bereits bestehenden Berliner Datenportals (Open Data-Portal; <https://daten.berlin.de>) zu einem Transparenzportal sind insgesamt geschätzte einmalige Gesamtkosten i.H.v. rund 4.000.000 € zu veranschlagen (reine Portallösung). Hierzu zählen die folgenden Kostenpositionen:

- Projektorganisation (eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ggf. Ergänzung um externe Beraterinnen und Berater): 2.450.000 €
- Entwicklung einer technischen Detailskizze incl. Stakeholder-Beteiligung: 150.000 €
- Bereitstellung von Staging und Liveumgebung: 150.000 €
- softwareunterstützte Geschäftsprozesse (bezogen auf das Portal, nicht die Fachanwendungen): 1.250.000 €

zu Nummer 22.:

Begleitende Programm- und Projekt- Management Dienstleistungen für das Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)

und Nummer 23.:

Begleitende Dienstleistungen zur Umsetzung des zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbaus im Land Berlin

Aktuell konzentrieren sich die Maßnahmen darauf, den eigenwirtschaftlichen und marktgetriebenen Breitbandausbau durch die in Berlin tätigen Telekommunikations- Anbieter zu stimulieren.

Hierfür wurde für Berlin das Breitband-Kompetenz-Team Berlin (BKT Berlin) im Oktober 2018 eingerichtet. Dieses wird von TÜV Rheinland Consulting im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe geführt und ist erste Ansprechpartnerin für Unternehmen, Verbände, Privatpersonen sowie alle weiteren relevanten Breitbandakteure im Land getragen.

Zentrale Aufgaben des Kompetenzteams sind:

- eigenwirtschaftlichen Ausbau vorantreiben

- Nachfrage und Angebot zusammenbringen
- Berlin-spezifische Auswertungen realisieren technologische Expertise einbringen
- Breitbandakteure vernetzen

Ein strukturierter Dialog auf Arbeitsebene und anlassbezogene Kontakte mit den in Berlin tatigen Telekommunikations- Anbietern wurde seit Start des BKT Berlin realisiert. Der mit den Telekommunikations- Anbietern begonnene den Dialogprozess soll auf hoherer Management- und Entscheider- Ebene institutionalisiert und verstetigt werden, um einen Beitrag der Telekommunikations- Anbieter fur eine Gesamtstrategie verbindlich abzustimmen.

Im weiteren Verlauf sollen weitergehend im verstarkten und verstetigten Dialog mit allen relevanten Akteuren, uber die in Berlin tatigen Telekommunikations- Anbieter hinaus, Hindernisse und Herausforderungen fur den Breitbandausbau identifiziert werden und ein strategischer Rahmen fur den Breitbandausbau abgestimmt, vereinbart und umgesetzt werden.

Aktuell wird mit einer Breitband- Plattform ein Instrument geschaffen, welches erstmalig in Berlin die Breitbandbedarfe systematisch erfassen soll und fur Bedarfstrager die Mglichkeit bietet, Bedarfe zu melden. Diese Bedarfsmeldungen werden in einer geodatenbasierten Web-Applikation dargestellt, aufbereitet und den TK-Netzbetreibern zur Verfugung gestellt. Der Start dieser Online-Plattform ist noch im Herbst dieses Jahres vorgesehen. Ein entsprechender technischer Auftrag wurde an die Berliner Firma geosys im Juni 2019 vergeben. In Kooperation mit der IHK Berlin wird diese Plattform auch die entsprechenden ca. 130 gepruften Bedarfsdatensatze aus dem bisherigen Breitband- Atlas der IHK Berlin umfassen. Der IHK Breitbandatlas fur Berlin soll mit Inbetriebnahme der landeseigenen Breitband- Plattform abgeschaltet werden.

Parallel zur Breitband- Plattform wird in Kooperation mit und in Haupttragerschaft der IHK deren geplantes Veranstaltungsformat zur Verbesserung der Situation vor Ort in den Bezirken zwischen den TK-Anbietern und den Breitband- Bedarfstragern ("Gigabitmarktplatz") umgesetzt werden.

Ab 2020 wird auch Haushaltsvorsorge fr eine finanzielle Breitbandforderung getroffen.

Dabei sollen zwei unterschiedliche Fordermodelle (Infrastrukturforderung und Einzelfallforderung) bercksichtigt werden:

Infrastrukturforderung:

Die Breitbandforderung und Breitbandpolitik wird ab dem Jahr 2020 auf Bundesebene eine grundlegende Neuausrichtung erfahren: Im Fokus steht nicht mehr die Erreichung einer flachendeckenden Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s, sondern die „Gigabitversorgung“ („Graue-Flecken-Forderung“).

Die Bundesregierung verfolgt in diesem Kontext die Zielstellungen, bis Ende 2025 in ganz Deutschland eine Gigabit-Netze – Versorgung zu erreichen. Soll diese neue Forderkulisse des Bundes ab 2020 breiter und strukturiert auch fr Berlin nutzbar gemacht werden, ist eine entsprechende Haushaltsvorsorge notwendig. Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der Bundesmittel (Es steht zu erwarten, dass die entsprechenden Infrastrukturprojekte weiterhin zu 50% kofinanziert werden mussen.)

Einzelfallforderung:

Mit diesem Förderansatz sollen ergänzend zur Infrastrukturförderung im Einzelfall eine Unterstützung für Wirtschaftsunternehmen und professionelle Anwender zur Realisierung von Glasfaseranschlüssen (FTTB) ermöglicht werden.

Ein solcher Förderansatz dürfte ein wirksamer und nachvollziehbarer Förderansatz gerade für städtische Ballungsräume mit punktuellen und dezentralisierten Versorgungsproblemen sein.

Gerade in Berlin könnte durch eine Bindung der Förderung an einen Glasfaseranschluss bis zum Endkunden/ Gebäude, der bestehende Nachholbedarf von Berlin im Bereich von FTTH/ FTTB gegenüber anderen Standorten, wie beispielsweise Hamburg, München und Köln wirksam adressiert werden.

Für die Umsetzung der finanziellen Breitbandförderung ist ein Projektträger bzw. eine fachliche Begleitung (begleitende Programm- und Projekt- Management Dienstleistungen) unabdingbar. Berechnungsgrundlage: 20 %-Quote (Erfahrungswert) der voraussichtlichen landeseitigen Haushaltsmittel zur Breitbandförderung bei Titel 68307.

Zu b)

zu Nummer 11.: Einrichtung von Wirtschaftsrepräsentanzen im Ausland

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 11.

zu Nummer 1.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 1.

zu Nummer 2.: Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystem „Energieatlas“

Der Energieatlas und die dahinterliegende Energiedatenbank Berlin bündeln energierelevante, raumbezogene Daten für Berlin und bieten Fachleuten und Interessierten einen komfortablen Zugang zu Strukturinformationen, Daten und Fakten des lokalen Energiesystems. Für die öffentliche Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sowie für weitere professionelle Anwender ist der Energieatlas ein strategisches Instrument, mit dem sich Strategien und Maßnahmen der Berliner Energiewende ableiten lassen.

Auf Grundlage eines nutzerfreundlichen Themenbaums und der Darstellung von Zeitreihen können sich Nutzer*innen schnell eine Gesamtübersicht über relevante Daten anzeigen lassen, darunter Energieverbräuche auf PLZ-Ebene oder Potenziale für erneuerbare Energien sowie zur Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Durch digitale Schnittstellen zu georeferenzierten Daten (sogn. OGC-Dienste) können Nutzer*innen zudem alle relevanten Datensätze auch in eigene Datenbanksysteme (GIS-Systeme) für weitergehende Analysen oder Datenverarbeitungen integrieren.

Die bisherige Datengrundlage wird im Kontext der Projektaktivitäten aktualisiert, ergänzt, fortgeschrieben und weiter verfeinert. Insbesondere die Darstellung von gebäudeblockbezogenen Verbrauchsdaten wird in Abstimmung mit den Netzbetreibern und EVU aktuell adressiert, um damit optimierte Daten für energetische Quartierskonzepte oder strategische Energieplanungen bereitzustellen zu können. Dies ist schwerpunktmäßig bis Ende 2019 / Anfang 2020 geplant.

Weiter befindet sich derzeit unter anderem noch Folgendes in der Planung oder wird zur Umsetzung geprüft:

- Integration von Abwärmeapotentiale aus Abwasser (Datenbereitstellung voraussichtlich Nov 2019 durch die BWB)
- Ggf. Integration von Live-Darstellung von Stromerzeugung und Verbrauch (s. Daten der Stromnetz)
- Integration von Daten zu geförderten Speicheranlagen
- Aktualisierung der Solarpotenziale und Integration eines Tools zur Solarpotentialabschätzung
- Nutzung zum Monitoring des Masterplans Solarcity

Die o. g. Weiterentwicklungen sind z. T. nicht vom aktuellen Projektauftrag abgedeckt, sodass eine Vergabe weiterer Dienstleistungsaufträge zur Umsetzung notwendig ist.

Der Ansatz wurde auf 50.000 € erhöht, da in den Jahren 2020/2021 keine Kofinanzierung des Projektes durch zweckgebundene Einnahmen, wie sie bisher bestand, erfolgt. Darüber hinaus ergeben sich auch unterschiedliche Mittelbedarfe aus verschiedenen inhaltlichen Aspekten. Beispielsweise zeigte sich im Laufe des Projektes, dass ein Großteil der Daten von den datenhaltenden Stellen in Form von Dateien (z.B. Excel) und nur teilweise in Form von GIS-fähigen Datensätzen (z.B. Shapefiles) bereitgestellt wird. Automatisierte Schnittstellen konnten daher bislang kaum umgesetzt werden, sodass eine jährliche manuelle Aktualisierung notwendig ist.

Darüber hinaus ist die Integration und Erhebung von neuen Daten kostenintensiver als die Bündelung von einfach verfügbaren Daten. Die Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur werden voraussichtlich erst 2021 valide vorliegen. Die Qualitätsprüfung und Plausibilisierung der dezentralen Datenquellen (Vollständigkeit, Aktualität etc.), welche anstatt dessen beschafft werden konnten, ist umfangreicher. Darüber hinaus ergeben sich Aufwände für Abstimmungen mit datenhaltenden Stellen (bzw. Netzbetreibern und Energieversorgungsunternehmen).

Die Weiterentwicklung des Energieatlas mit einer Verfeinerung und Ergänzung der Datengrundlage ist deutlich anspruchsvoller als die Initialerstellung, bei der weitestgehend auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen wurde. Abschließend ergeben sich aus der DSGVO erhöhte Anforderungen.

zu Nummer 3.:

Ausgaben für die juristische und wirtschaftswissenschaftliche Beratung durch Sachverständige und Gutachter als Folge der Neuordnung des Energiemarktes in Deutschland und deren Auswirkungen auf Berlin und die energiepolitische Planung

Der Ansatz zielt auf die Abschätzung der Auswirkungen energiepolitischer Vorhaben der Bundesebene auf die Landesebene sowie auch auf landesinterne Entwicklungen ab. Die konkrete Planung von Beratungsaufträgen hängen also von übergeordneten Prozessen ab, wie bspw. Novellen im Energierrecht auf Bundesebene, der Machbarkeitsstudie Kohleausstieg (Landesebene), den Ergebnissen des Klimakabinetts auf Bundesebene. Entsprechend können konkrete Planungen noch nicht benannt werden.

zu Nummer 4.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 4.

zu Nummer 5.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 5.

zu Nummer 6.:

Regulierung der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur nach dem Gesetz zur Ausführung des Energiewirtschaftsgesetzes

Gegenwärtig gibt es einige kleinere Betreiber von Energienetzen in Berlin, deren Netze im Rahmen der Organleihe durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Berliner Landesregulierungsbehörde reguliert werden müssen. Es ist nicht vorhersehbar, welche Verfahren und welche Genehmigungen zukünftig die BNetzA für Berlin bearbeiten muss. Sofern Missbrauchsverfahren oder viele Netzentgeltgenehmigungen bearbeitet werden müssen, kann mit Kosten bis zu 10.000 € pro Jahr gerechnet werden. Im Übrigen ist die Organleihe kostengünstig, da beim Bund entsprechende Stellen schon vorhanden sind. Deswegen nehmen auch einige andere Länder die Organleihe in Anspruch.

zu Nummer 20.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 20.

zu Nummer 21.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 21.

Zu c)

Die Ansatzsteigerung resultiert aus den Neuanmeldungen zu den Nummern 18., 20., 21., 22. und 24. Siehe dazu auch die Erläuterungen zu den einzelnen Nummern unter a) bis d).

zu Nummer 2.:

Ich verweise auf die Antwort zub) Ziffer 2.

zu Nummer 20.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 20.

zu Nummer 21.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 21.

zu Nummer 22.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 22.

zu Nummer 24.:

5 G Berlin

Alle Themen bzgl. des 5G-Mobilfunkausbaus sind im Berliner Maßnahmenplan zum 5G-Mobilfunkausbau niedergelegt und mit den betroffenen Senatsverwaltungen abgestimmt. Aktivitäten zur Umsetzung des Maßnahmenplans werden bereits durchgeführt. Deren Weiterführung und Abschluss in den Jahren 2020/2021 erfordert die in diesem Titel beantragten Mittel.

Die Anmeldung umfasst die folgenden fünf Themen, deren Inhalt und Hintergrund im Anschluss an die Auflistung erläutert wird.

- Kontinuierliche Weiterführung des Dialogs zum 5G-Mobilfunkausbau Berlin mit allen bundesweiten Netzbetreibern (Operatordialog) einschließlich des Dialogs mit den Ausbaugebieten (11 Zukunftsorte, min. 3 Veranstaltungsorte, S-Bahn, BVG inkl. U-Bahn, Charité, BWB)
- Koordinierung und aktive Begleitung der Umsetzung des Berliner Maßnahmenplans zum 5G-Mobilfunkausbau, welcher mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, abgestimmt wurde
- Anpassung/Erweiterung der digitalen Verfahren zur Zustimmung/Genehmigung
 - a) in den zentralen IT-Systemen
 - b) Unterstützung der 12 Berliner Bezirke bei der Einführung (Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung)
- Begleitung der umfangreichen Anpassung des Telekommunikationsgesetzes als Konsequenz der Umsetzung des EU-KODEX der elektronischen Kommunikation, u.a. mit 5G-Mobilfunkthemen
- Langfristige Erprobung/Demonstration von Anwendungen, welche die neuen Merkmale eines 5G-Mobilfunknetzes nutzen, soll Berlin als Technologie- und Wirtschaftsstandort öffentlichkeitswirksam sichtbar machen und geben Berliner Firmen einen Entwicklungsvorsprung

Fortsetzung der in 2019 begonnen Berliner 5G-Aktivitäten in 2020/2021

- Dialog mit den bundesweiten Mobilfunknetzbetreibern (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefonica), den s.g. „Neutral Hosts“ (Deutsche Funkturm und American Tower) und den Ausbaugebieten (Technologiepark Adlershof, Messe Berlin, etc.)
- Klärung der technischen, rechtlichen und organisatorischen Randbedingungen zur Nutzung von (öffentlichen) Trägerstrukturen
- Umsetzung der Anpassungen der Verfahren zur Zustimmung und Genehmigung (§ 68 Abs 3 TKG, §12 BerlStrG, §45 StVO) für welche gegenwärtig Lastenhefte erstellt werden. Dies schließt die Unterstützung der Bezirke in der Einführungsphase der geänderten digitalen Verfahren für folgende Themen ein:
 - Erstellung und Überarbeitung von Anleitungen/Entscheidungshilfen
 - Training am Verfahren
 - Erprobung / Optimierung des Verfahrens
 - ggf. notwendige Aufrüstung Technik in den Bezirken
 - sowie Schulung zu rechtlichen Fragestellungen bzw. Anwendung des Rechts
- Umsetzung der Virtuellen Portfoliodatenbank für Trägerstrukturen, für die gegenwärtig ein Lastenheft erstellt wird

| Pakete | 2020 in € | 2021 in € |
|--|------------------|------------------|
| Umsetzung 5G-Maßnahmenplan (ohne Bezirke) | 640.000 | 590.000 |
| Mittel zur Einführung der angepassten digitalen Verfahrung in den Bezirken sowie notwendige nutzerfreundliche Anpassungen (auftragsweise Bewirtschaftung) | 1.000.000 | 1.000.000 |
| Virtuelle Portfolio-Plattform (Austauschplattform) für Small-Cell Trägerstrukturen (inventory, broking & collaboration) | 450.000 | 300.000 |
| Summe | 2.090.000 | 1.890.000 |

Zu d)

zu Nummer 2.:

Ich verweise auf die Antwort zub) Ziffer 2.

zu Nummer 4.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 4.

zu Nummer 5.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 5.

zu Nummer 14.:

Projekt Bürgerenergie

Ziel ist es, dass mehr Bürgersolarenergieprojekte in Berlin umgesetzt werden, um den Klimaschutz in Berlin voran zu bringen. Für die Mieterstadt Berlin stellen Bürgerenergiedgemeinschaften eine Möglichkeit dar, das Potenzial auf den Dächern zu nutzen. Sofern Vermieter einer Solaranlage grundsätzlich offen gegenüberstehen, aber selbst nicht aktiv werden möchten, können die Mieter*innen auf dem Hausdach eine Bürgersolaranlage errichten, wenn sie sich zu einer Bürgersolargemeinschaft zusammenschließen.

Das SolarZentrum Berlin, das im Mai 2019 im Energieeffizienzhaus Plus eröffnet wurde, berät Bürgerinnen und Bürger kostenfrei und unabhängig zu ihren Möglichkeiten im Bereich der Solarenergie. Ein Schwerpunkt der Beratung des SolarZentrums Berlin ist es, Berlinerinnen und Berliner zu Bürgersolarprojekten zu informieren und bei der Gründung von Bürgerenergiegesellschaften zu unterstützen.

Das SolarZentrum Berlin wird von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie Landesverband Berlin Brandenburg e.V. (DGS) betrieben und mit Mitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanziert. Für das Projekt erhält die DGS für die Zeit von November 2018 bis Dezember 2021 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.416.822 €. Die Finanzierung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 aus Kapitel 1350, Titel 68569, Teilansatz 4.

Wesentliche Aufgaben des Solarzentrums Berlin:

- Beratung zu Solarenergie inklusive Vor-Ort-Besuchen, Hilfestellung bei der Bewertung von Angeboten und der Erarbeitung von Betreiber- und Mieterstrommodellen sowie bei der Gründung von Bürgerenergieprojekten
- Informations- und Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen, z.B. Speicher, Steuern und Abgaben, Photovoltaik, Solarthermie, Prozesswärme und Photovoltaik, Mieterstrom, sowohl für Laien wie auch für Expert*innen
- Informationsangebote für Handwerksunternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros
- Teilnahme an Messen und Veranstaltungen
- Darstellung von Best-Practice-Beispielen
- Aufbau von Qualifizierungsangeboten
- Erarbeitung von diskriminierungsfreien Handwerkerlisten

Informationen zum SolarZentrum sind zu finden unter: <https://www.solarwende-berlin.de/solarzentrumberlin/das-solarzentrum-berlin>

zu Nummer 16.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 16.

zu Nummer 18.:

Dienstleistungen: Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerke der Kreativwirtschaft

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen die Musiknetzwerke Berlin Music Commission und die Club Commission, Formate zur Unterstützung der Fashion Week und Modebranche sowie der Anteil der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe an der Dachkampagne Berlin Art Week finanziert werden.

Ziel ist es, professionelle Netzwerk-, Austausch- und Vermarktungsstrukturen in der Kreativwirtschaft in Berlin auszubauen. Aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an Unternehmen (plus 1000 Unternehmen pro Jahr) ist der Bedarf nach professioneller Vernetzung sowie Vermarktungsunterstützung erheblich gestiegen. Über Leuchtturmveranstaltungen, die eine hohe zusätzliche Wirtschaftsleistung, und die Stärkung der Netzwerke der Kreativwirtschaft erbringen können die Bedarfe der Unternehmen gedeckt werden.

Die Förderungen von Leuchtturmveranstaltungen und Netzwerken mussten in den vergangenen Jahren aus dem Ansatz der Landesinitiative Projekt Zukunft ausgelagert werden, da das Budget verstärkt für digitalisierungs- und innovationsbezogene Vorhaben benötigt wurde. Mit dem neuen Ansatz sollen Netzwerk-, Austausch- und Vermarktungsstrukturen in der Kreativwirtschaft in einem eigenen Ansatz überführt sowie Netzwerken und Leuchtturmveranstaltungen mehr Planungssicherheit gegeben werden. Auch gemäß dem Koalitionsvertrag sollen Maßnahmen zur Profilierung der Kreativwirtschaft in Berlin unternommen werden.

zu Nummer 21.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 21.

zu Nummer 22.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 22.

zu Nummer 23.:

Ich verweise auf die Antwort zua) Ziffer 23.

zu Nummer 24.:

Ich verweise auf die Antwort zuc) Ziffer 24.

In Vertretung

Christian Ricker

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe